

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑳ Anmeldenummer: 84105576.7

⑤① Int. Cl.³: **E 04 D 1/30**

㉔ Anmeldetag: 16.05.84

③① Priorität: 27.05.83 DE 8315528 U

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.12.84 Patentblatt 84/49

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR LI NL

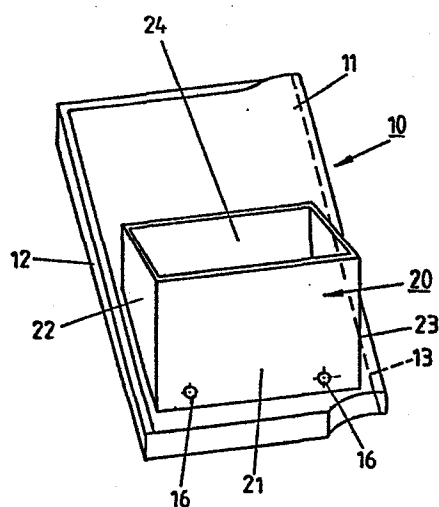
⑦① Anmelder: Eichner, Egbert
Rosenreihe 2B
D-2000 Hamburg 63(DE)

⑦② Erfinder: Eichner, Egbert
Rosenreihe 2B
D-2000 Hamburg 63(DE)

⑦④ Vertreter: Patentanwälte Dipl.-Ing. J. Richter Dipl.-Ing. F. Werdermann
Neuer Wall 10
D-2000 Hamburg 36(DE)

⑤④ Blumentrog für Dächer von Gebäuden und Dachabdeckungsstein hierfür.

⑤⑦ Zur Anbringung eines Blumentroges an den Dachabdeckungssteinen des Daches eines Gebäudes im Bereich von Gauben ist ein Dachabdeckungsbaustein (10) vorgesehen, der auf seiner Außenseite einen wannenförmigen, oben offen ausgebildeten Formkörper (20) als Blumentrog trägt, dessen Vorderwand (21) etwa senkrechtstehend in einem Winkel zur Bausteinfläche stehend ist (Figur 1).



Blumentrog für Dächer von Gebäuden und
Dachabdeckungsstein hierfür.

Die Erfindung betrifft einen Blumentrog für Dächer von Gebäu-
den und einen Dachabdeckungsbaustein, insbesondere Dachstein,
5 wie Falzpfanne, Flachdachpfanne oder Wellprofilplatte od.
dgl. hierfür.

Dachgauben von Dächern sehen oftmals schmucklos aus, da
das Anbringen von Blumenkästen im Bereich des Gaubenfensters
im Hinblick auf dessen Ausgestaltung entweder nicht möglich
10 ist, und wenn, dann nur mit zusätzlichen Einrichtungen,
wie bügelartigen Halterungen, in die die Blumenkästen einsetz-
bar sind, was die Anschaffung von Blumenkästen erforderlich
macht.

Die Erfindung löst die Aufgabe, für Dachgauben mit mindestens
15 einer Dachabdeckungsbausteinreihe unterhalb der Gaube einen
Blumenkasten bzw. Blumentrog bzw. einen Dachabdeckungsbaustein
mit einem Blumentrog zu schaffen, der im Bereich des Dach-
gaubenfensters, ohne daß er an der Dachgaube selbst oder
am Dachgaubenfensterrahmen befestigt werden muß, mühelos
20 anbringbar, in seiner Herstellung wirtschaftlich und beim
Decken eines Daches mit Dachsteinen mit einbaubar und auch
nachträglich in vorhandene Dächer einsetzbar oder auf vorhan-
dene Dachsteine aufsetzbar ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Blumentrog für Dächer

von Gebäuden vorgeschlagen, der erfindungsgemäß durch einen Dachabdeckungsbaustein, insbesondere Dachstein, wie Falzpfanne, Flachdachpfanne oder Wellprofilplatte od.dgl., der auf seiner Außenseite einen wannenförmigen, oben offen ausgebildeten Formkörper als Blumentrog trägt, dessen Vorderwand etwa senkrechtstehend in einem Winkel zur Bausteinfläche stehend ist, gekennzeichnet ist.

Des weiteren sieht die Erfindung zur Lösung der Aufgabe einen Dachabdeckungsstein gemäß dem Anspruch 13 vor, der auf seiner Außenseite einen wannenförmigen, oben offen ausgebildeten Formkörper als Blumentrog trägt, dessen Vorderwand etwa senkrechtstehend in einem Winkel zur Bausteinfläche stehend ist.

Ein derart erfindungsgemäß ausgebildeter Blumentrog bzw. Dachabdeckungsbaustein ermöglicht mühelos beim Decken eines Daches im Bereich von Dachgaubenfenstern die Anordnung eines oder mehrerer Blumentröge insofern, als beim Verlegen der Dachsteine in dem unterhalb eines Dachgaubenfensters liegenden Bereich Blumentröge aufweisende Dachsteine eingesetzt werden, wobei je nach der Breite der Dachgaube eine entsprechende Anzahl von Blumentröge aufweisenden Dachsteinen zu verlegen sind, wenn ein sich über die gesamte Breite der Dachgaube oder des Dachgaubenfensters erstreckender Blumentrog geschaffen werden soll. Der den Blumentrog bildende Formkörper eines jeden Dachsteines ist an diesem so angeformt bzw. zu diesem so eingestellt, daß der Blumentrog gegenüber den der Dachneigung entsprechenden Dachziegeln eine senkrechte Stellung einnimmt. Voraussetzung für die Anordnung von Blumentrögen im Dachgaubenfensterbereich ist das Vorhandensein von mindestens einer Dachsteinreihe unterhalb der Dachgaube. Weist der die Rückwand des den Blumentrog bildenden Formkörpers bildende Dachstein eine dachsteinartige Formplatte auf, die dem Mehrfachen der Breite eines Dachsteins entspricht, dann ist es möglich, im Dachgaubenfensterbereich nur einen einzigen Blumentrog anzuordnen, dessen Länge dann der Breite des Dachgaubenfensters entspricht, wobei es auch möglich

ist, bei sehr breiten Dachgaubenfenstern und bei entsprechend lang bemessenen Formplatten zwei oder auch mehr Blumentröge anzuordnen, deren Länge jeweils dem Mehrfachen einer Dachsteinbreite entspricht. Die die Blumentröge tragenden Dachsteine werden nach dem Verlegen noch zusätzlich an den Dachsparren verankert, um eine zusätzliche Sturmsicherung zu erhalten.

Alle Arten von Dachabdeckungsbausteinen, wie z.B. Falzpfannen, Flachdachpfannen od.dgl. und auch Wellprofilplatten können mit einem Blumentrog versehen sein.

- 10 Weitere vorteilhafte Ausführungsformen gehen aus den Unteransprüchen hervor, wobei besonders vorteilhaft die Ausführungsform nach Anspruch 5 ist, nach der der Formkörper mit einer senkrechten Vorderwand einen etwa quadratischen, rechteckförmigen oder dreieckförmigen Querschnitt aufweist, oben
15 offen ausgebildet und mit seiner bodenseitigen, dem Dachstein zugekehrten oder vorderen Kante scharnierartig an dem Dachstein befestigt sowie senkrechtstehend zu jeder Neigung des Dachsteins einstellbar und feststellbar ist, so daß ein derart an einem Dachstein angebrachter Blumentrog an jede Dachneigung
20 anpaßbar ist, daß seine Vorderwand immer senkrechtstehend ist.

- Des weiteren ist vorteilhaft die Ausgestaltung nach Anspruch 11, nach der der Blumentrog aus einem Formkörper besteht, der eine senkrechte Vorderwand, eine zu dieser in einem
25 der Dachneigung entsprechenden Winkel stehende Rückwand, die bodenseitig mit der Vorderwand verbunden ist, und zwei den Formkörper seitlich verschließende Seitenwände aufweist und wobei die Rückwand außenseitig mit einer Beschichtung eines Haftklebers versehen ist. Diese Ausgestaltung ermöglicht
30 die nachträgliche Anbringung eines Blumentroges an fertig verlegten Dachsteinen insofern, als der Blumentrog lediglich an dem Dachstein zu befestigen ist, was mittels Kleb- oder anderer geeigneter Verbindungen erfolgt.

Im folgenden wird der Gegenstand der Erfindung in den Zeich-

nungen erläutert. Es zeigt

Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht einen Dachstein mit einem Blumentrog,

Fig. 2 in einer Seitenansicht den Dachstein mit dem Blumentrog,

Fig. 3 in einem senkrechten Schnitt eine weitere Ausführungsform eines Blumentrogdachsteins mit in den Dachstein eingesetzten Blumentrog und

Fig. 4 in einer Seitenansicht einen Blumentrogdachstein mit einem auf die Dachsteinverlegungsneigung einstellbaren Blumentrog.

Der in Fig. 1 und 2 dargestellte und mit 10 bezeichnete Dachabdeckungsbaustein, wie Dachstein, trägt auf seiner Außenseite einen Blumentrog, der von einem wannenförmigen, oben offen ausgebildeten Formkörper 20 gebildet wird, dessen Vorderwand mit 21 und seine beiden Seitenwände mit 22, 23 bezeichnet sind, während die Rückwand des Formkörpers 20 von der Außenwandfläche 11 des Dachsteins 10, d.h. von diesem selbst, gebildet wird. Die Vorderwand 21 des Formkörpers 20 nimmt zur Neigung des verlegten Dachsteins eine senkrechte Stellung ein, d.h. die Formkörpervorderwand 21 steht senkrecht zur Dachneigung, so daß die beiden Seitenwände 22, 23 eine etwa dreieckförmige Fläche aufweisen. Die Rückwand des Blumentroges kann auch von einem Dachstein gebildet werden.

Die Rückwand des Blumentroges, d.h. des Formkörpers 20, bildet ein Dachstein 10, der als Falzpfanne oder als Flachdachpfanne ausgebildet ist, jedoch auch andere Dachsteinararten und -formen können mit einem Formkörper 20 versehen sein. Auch Wellprofilplatten, insbesondere solche aus Zuschläge aufweisenden zementhaltigen Materialien können einen Formkörper 20 tragen.

Der Dachstein 10 und der Formkörper 20 bilden eine Baueinheit. Bei der Fertigung des Dachsteins erfolgt gleichzeitig die Herstellung des Formkörpers, so daß dieser mit dem Dachstein fest verbunden ist. Der Formkörper 20 kann jedoch
5 eine selbständige Einheit aus Vorderwand 21, Seitenwänden 22,23 und einer Rückwand bilden und ist dann fest auf der Außenwandfläche 11 des Dachsteins 10 befestigt.

Die Länge des Formkörpers 20 entspricht etwa der Länge eines Dachsteins 10. Ist dieser mit seitlichen Falzen 12,13 (Fig.
10 1) versehen, so weist der Formkörper 20 gegenüber der Breite des Dachsteins 10 eine kürzere Länge auf. Um lange Blumentröge zu erhalten, besteht die Rückwand des Formkörpers aus einer dachabdeckungsbausteinartigen Formplatte, deren Länge dem Mehrfachen der Breite eines Dachsteins 10 entspricht.
15 Diese Formkörperrückwandformplatte braucht nicht das Oberflächenprofil eines Dachsteins oder das Wellenprofil einer Wellprofilplatte aufzuweisen; sie kann auch eben ausgebildet sein. Für den seitlichen Anschluß an die Dachsteine muß jedoch diese Formplatte seitliche Falze aufweisen, die den
20 Falzen 12,13 eines Dachsteins 10 entsprechen, wenn ein Dach mit Dachsteinen gedeckt wird, oder bei Wellprofilplatten-dächern in den seitlichen Bereichen über die Länge des Formkörpers 20 hinausragende Abschnitte mit einem Wellenprofil aufweisen, damit ein seitliches Überlappen mit den benachbar-
25 ten Wellprofilplatten des Daches möglich ist. Die Breite der Formplatte kann z.B. dem Zweifachen oder dem Dreifachen der Breite eines Dachsteins entsprechen.

Während bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 und 2 der Blumentrog fest integrierter Bestandteil des Dachziegels
30 ist, ist bei der Ausführungsform nach Fig. 3 ein gesonderter Formkörper 120 vorgesehen, der kastenförmig bzw. trogförmig ausgebildet und in eine den Abmessungen und der Form dieses Formkörpers entsprechende Abmessung und Form aufweisende Durchbrechung 15 in dem Dachstein 10 eingesetzt und mit
35 diesem fest verbunden ist. Der Formkörper 120 kann einen quadratischen oder rechteckförmigen Querschnitt aufweisen,

jedoch auch andere geometrische Formen sind möglich. Die Rückwand 125 des Formkörpers 120 ist dann nicht von dem Dachstein 10 selbst gebildet. Ein derartiger Formkörper 120 weist eine waagerechte Bodenplatte 126 und somit ein
5 größeres Fassungsvermögen für Blumenerde auf. Die Abmessungen des Formkörpers 120 sind so gehalten, daß ein müheloses Verlegen derartiger Blumentröge aufweisender Dachsteine zwischen den Dachsparren eines Hausdachstuhles möglich ist. Auch bei dieser Ausführungsform ist der Formkörper
10 120 in dem Dachstein 10 so angeordnet, daß die Formkörpervorderwand 121 senkrecht zum Neigungswinkel der verlegten Dachsteine steht. Auch ist es möglich, den Formkörper 120 bei 130 an dem Dachstein 10 scharnierartig zu befestigen, so daß der Formkörper 120 der Neigung des verlegten Dachsteines
15 anpaßbar ist. Die Durchbrechung 15 in dem Dachstein 10 ist dann entsprechend bemessen, um ein geringfügiges Verschwenken des Formkörpers 120 zu ermöglichen. In der eingestellten Stellung des Formkörpers 120 erfolgt dann ein zusätzliches Abdichten der Formkörperaußenwandflächen zur Durchbrechung
20 15, damit keine Feuchtigkeit oder Wasser in den Dachraum eindringen kann. Bei feststehenden, starren Formkörpern 120 ist dieser mit dem Dachstein 10 so fest verbunden, daß keine Zwischenfugen zwischen Formkörperaußenwandflächen entstehen können, so daß auch bei dieser Ausführungsform
25 der Formkörper 120 mit dem Dachstein eine Baueinheit bildet.

Nach der in Fig. 4 gezeigten Ausführungsform ist der Formkörper 220 auf dem Dachziegel 10 angeordnet und an diesem verschwenkbar gehalten. Der Formkörper 220 weist einen etwa dreieckförmigen Querschnitt auf und ist gebildet von der
30 Vorderwand 221 und den beiden dreieckförmigen Seitenwänden, von denen in der Fig. 4 nur die Seitenwand 223 sichtbar ist. Oben ist der Formkörper 220 offen ausgebildet. Die Rückwand ist mit 225 bezeichnet. Mit seiner bodenseitigen Kante 226a ist der Formkörper 220 auf der Außenfläche 11
35 des Dachsteins 10 scharnierartig gehalten, so daß der Formkörper 220 um seine bei 224 angedeutete Schwenkachse verschwenkbar ist. Aufgrund dieser Verschwenkbarkeit ist es möglich,

den Formkörper 220 jeder Neigung des verlegten Dachsteins
10 so anzupassen, daß seine Vorderwand 221 senkrechtstehend
ist. Bei der Montage des Formkörpers 220 und dessen Ausbildung
wird von dem größtmöglichen Dachneigungswinkel ausgegangen,
5 um den Formkörper dann gegebenen kleineren Dachneigungswinkeln
anpassen zu können. Die Lagergelenke für den Formkörper
220 bestehen aus Stahl oder anderen geeigneten, vorzugsweise
nicht korrodierenden Werkstoffen und sind an dem Dachstein
10 und an der bodenseitigen Kante 226 des Formkörpers 220
10 befestigt. Vermittels in der Zeichnung nicht dargestellter
Arretierungsmittel erfolgt ein Feststellen des Formkörpers
220 in jeder eingestellten Stellung. An den Formkörperseiten-
wänden angreifende, ebenfalls in der Zeichnung nicht darge-
stellte stabförmige Halterungen tragen zu einer zusätzlichen
15 Sicherung des Formkörpers 220 an dem Dachstein 10 bei. Der
Formkörper 220 kann auch einen quadratischen oder rechteck-
förmigen Querschnitt aufweisen und ist dann auf dem Dachstein
entsprechend verstellbar gehalten.

Auch bei den in den Fig. 3 und 4 gezeigten Ausführungsfor-
20 men kann der Dachstein 10 eine Breite aufweisen, die dem
Mehrfachen der Breite eines üblichen Dachsteins entspricht,
so daß auch lange Blumentröge geschaffen werden können.

Der Formkörper 20 bzw. 120 bzw. 220 ist bodenbenachbart
in seiner Vorderwand 21 bzw. 121 bzw. 221 und/oder in einer
25 oder in beiden Seitenwänden 22,23 bzw. 223 mit mindestens
einer Wasserabflußdurchbrechung 16 für den Gießwasserablauf
versehen und besteht aus dem Dachabdeckungsbausteinmaterial,
jedoch auch andere Werkstoffe können für die Herstellung
des Formkörpers Verwendung finden. Die Anordnung des Formkör-
30 pers an dem Dachstein braucht nicht so zu sein, daß die
Formkörpervorderwand immer eine senkrechte Stellung nach
dem Verlegen des Dachsteins einnimmt. Auch eine Schrägstellung
der Formkörpervorderwand ist möglich.

Besteht der Blumentrog aus einem Formkörper, der eine senk-
35 rechte Vorderwand, eine zu dieser in einem der Dachneigung

0127071

entsprechenden Winkel stehende Rückwand, die bodenseitig mit der Vorderwand verbunden ist, und zwei den Formkörper seitlich verschließende Seitenwände aufweist, und wobei die Rückwand außenseitig mit einer Beschichtung eines Haft-
5 klebers versehen ist, so kann ein derart ausgebildeter Blumentrog auf bereits verlegte Dachsteine aufgesetzt und mit diesen z.B. verklebt werden, wobei auch andere an sich bekannte Verbindungsmittel verwendet werden können, z.B. Schraub- oder Nietverbindungen, wobei dann für eine Wasserdichtigkeit
10 im Dachstein Sorge zu tragen ist. Die Länge des Blumentroges kann der Breite eines Dachsteines oder dem Vielfachen eines Dachsteines entsprechen, so daß der Blumentrog sich dann über mehrere Dachsteine erstreckt. Weist die Rückwand des Blumentroges ein dem Profil des Dachsteines entsprechen-
15 des Profil auf, so ist ein guter Sitz des Blumentroges auf dem Dachstein bzw. den Dachsteinen gewährleistet.

Patentansprüche

1. Blumentrog für Dächer von Gebäuden, gekennzeichnet durch einen Dachabdeckungsbaustein (10), insbesondere Dachstein, wie Falzpfanne, Flachdachpfanne oder Wellprofilplatte
5 od.dgl., der auf seiner Außenseite einen wannenförmigen, oben offen ausgebildeten Formkörper (20;120;220) als Blumentrog trägt, dessen Vorderwand (21;121;221) etwa senkrechtstehend in einem Winkel zur Bausteinfläche stehend ist.
- 10 2. Blumentrog nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20) von einer senkrechten Vorderwand (21) und von zwei etwa dreieckförmigen Seitenwänden (22,23) gebildet ist, wobei die Bausteinaußenwandfläche (11) im Formkörperbereich die rückwärtige Begrenzungswand
15 des Formkörpers (20) bildend ist.
3. Blumentrog nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (120) kastenförmig ausgebildet ist und in eine den Abmessungen und der Form des Formkörpers entsprechende Abmessungen und Form aufweisende Durchbre-
20 chung (15) in dem Baustein eingesetzt und mit diesem fest verbunden ist.
4. Blumentrog nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20) mit dem Baustein (10) eine Bau-
einheit bildend ist.
- 25 5. Blumentrog nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper mit einer senkrechten Vorderwand (21) einen etwa quadratischen, rechteckförmigen oder dreieckförmigen Querschnitt aufweist, oben offen ausgebil-
30 det und mit seiner bodenseitigen Kante (226a) scharnier-
artig an dem Dachstein (10) befestigt sowie senkrecht-
stehend zu jeder Neigung des verlegten Bausteins (10)
einstellbar und feststellbar ist.

6. Blumentrog nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge des Formkörpers (20) der Breite des Bausteins (10) zwischen seinen beiden Längspfalzen (12,13) entsprechend ausgebildet ist.
- 5 7. Blumentrog nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (25) des Formkörpers (20) aus einer dachabdeckungsbausteinartigen Formplatte besteht, deren Länge der Breite mindestens eines Bausteins (10) entspricht.
- 10 8. Blumentrog nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die dachabdeckungsbausteinartige Formplatte des Formkörpers (20) eine Länge aufweist, die dem Mehrfachen der Breite eines Bausteins (10) entspricht.
- 15 9. Blumentrog nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20;120;220) bodenbenachbart in seiner Vorderwand (21;121;221) und/oder in einer oder in beiden Seitenwänden (22,23) mindestens eine Wasserabflußdurchbrechung (16) aufweist.
- 20 10. Blumentrog nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20;120;220) aus Dachabdeckungsbausteinmaterial besteht.
- 25 11. Blumentrog nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Blumentrog aus einem Formkörper (20;120;220) besteht, der eine senkrechte Vorderwand (21;121;221), eine zu dieser in einem der Dachneigung entsprechenden Winkel stehende Rückwand, die bodenseitig mit der Vorderwand verbunden ist, und zwei den Formkörper seitlich verschließende Seitenwände (22,23) aufweist, und daß die Rückwand außenseitig mit einer Beschichtung eines Haftklebers versehen ist.
- 30 12. Blumentrog nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand des Formkörpers (20;120;220) ein der

Dachsteinprofilierung entsprechendes Profil aufweist.

13. Dachabdeckungsbaustein, insbesondere Dachstein, wie Falzpfanne, Flachdachpfanne oder Wellprofilplatte od. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß der Dachabdeckungsbaustein (10) auf seiner Außenseite einen wannenförmigen, oben offen ausgebildeten Formkörper (20;120;220) als Blumentrog trägt, dessen Vorderwand (21;121;221) etwa senkrechtstehend in einem Winkel zur Bausteinfläche stehend ist.
- 10 14. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20) von einer senkrechten Vorderwand (21) und von zwei etwa dreieckförmigen Seitenwänden (22,23) gebildet ist, wobei die Bausteinaußenwandfläche (11) im Formkörperbereich die rückwärtige Begrenzungswand des Formkörpers (20) bildend ist.
- 15 15. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (120) kastenförmig ausgebildet ist und in eine den Abmessungen und der Form des Formkörpers entsprechende Abmessungen und Form aufweisende Durchbrechung (15) in dem Baustein eingesetzt und mit diesem fest verbunden ist.
- 20 16. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20) mit dem Baustein (10) eine Baueinheit bildend ist.
- 25 17. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper mit einer senkrechten Vorderwand (21) einen etwa quadratischen, rechteckförmigen oder dreieckförmigen Querschnitt aufweist, oben offen ausgebildet und mit seiner bodenseitigen Kante (226a) scharnierartig an dem Dachstein (10) befestigt sowie senkrechtstehend zu jeder Neigung des verlegten Bausteins (10) einstellbar und feststellbar ist.
- 30

18. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge des Formkörpers (20) der Breite des Bausteins (10) zwischen seinen beiden Längsfalzen (12,13) entsprechend ausgebildet ist.
- 5 19. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (25) des Formkörpers (20) aus einer dachabdeckungsbausteinartigen Formplatte besteht, deren Länge der Breite mindestens eines Bausteins (10) entspricht.
- 10 20. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß die dachabdeckungsbausteinartige Formplatte des Formkörpers (20) eine Länge aufweist, die dem Mehrfachen der Breite eines Bausteins (10) entspricht.
- 15 21. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20;120;220) bodenbenachbart in seiner Vorderwand (21;121;221) und/oder in einer oder in beiden Seitenwänden (22,23) mindestens eine Wasserabflußdurchbrechung (16) aufweist.
- 20 22. Dachabdeckungsbaustein nach Anspruch 13 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper (20;120;220) aus Dachabdeckungsbausteinmaterial besteht.

FIG. 1

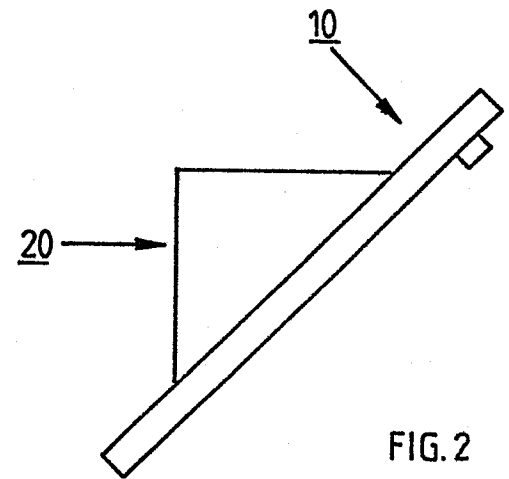
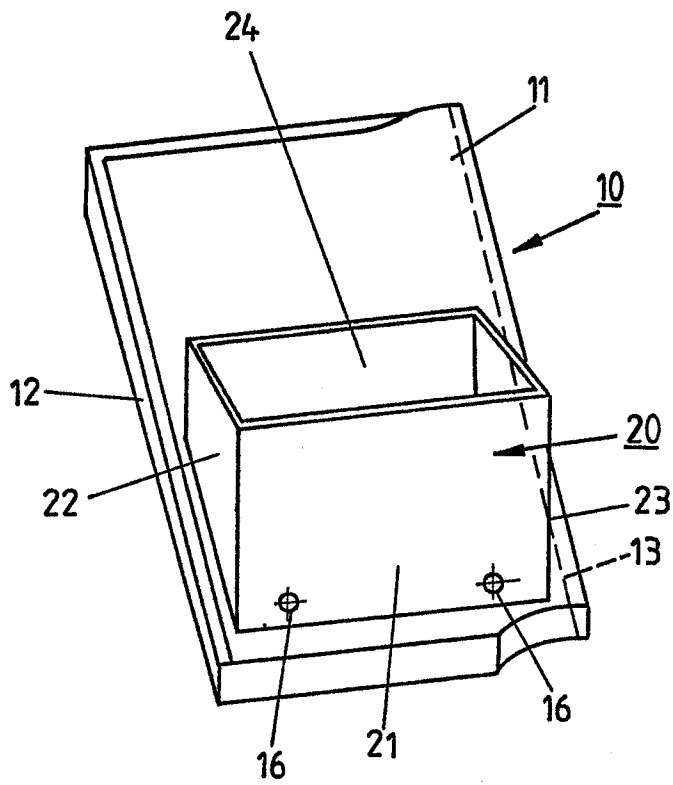


FIG. 2

FIG. 3

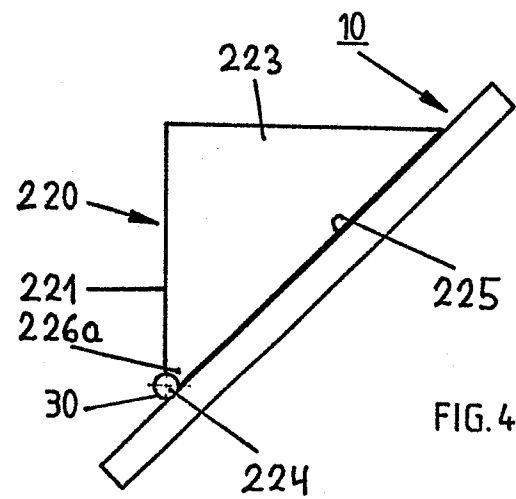
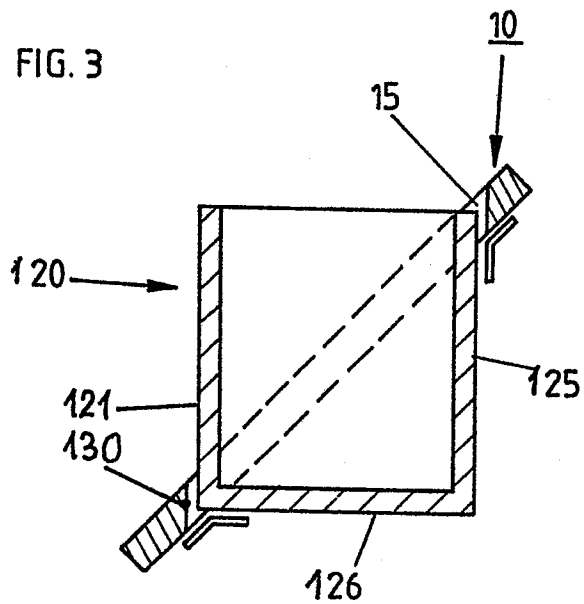


FIG. 4